



Home | Freisinger Wochenblatt | Geschäftemacherei mit dem...

Adresse

Freisinger Wochenblatt
Erdinger Str. 45
85356 Freising
Tel. 0 81 61 / 98 75-0
Fax 0 81 61 / 98 75 25

Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

freising@wochenblatt.de
Impressum

Freisinger wochenblatt

Nr. 28 Mittwoch, 13. Juli 2005



Private Anzeigen

Bildnummer anzeigen:

LOS

- Inserieren
- Suchen
- Computer [20]
- Fundgrube [762]
- Immobilien [454]
- Jobbörse [97]
- Kfz-Markt [395]
- Rendezvous [158]

Service

- Jobbörse
- Ticket-service
- Chat-Room
- Leserbriefe
- Gästebuch
- Branchen-ABC
- Partnerbörse
- Hilfe!

Information

- Mitarbeiter / Kontakte
- Firmenprofil
- Mediadaten



Regionales

- Stadt und Land
 - Freising
 - Moosburg
 - Hallbergmoos
 - Nandlstadt
 - Langenbach
- Veranstaltungen
 - Kino



Die Wochenblatt
Kleinanzeigen bei



Geschäftemacherei mit dem guten Namen der Polizei

Stadtwerke wollten eine Anzeige schalten – und mussten plötzlich 18 bezahlen



Der gute Name der Polizei zeigt Wirkung und öffnet Tür und Tor. So auch bei den Freisinger Stadtwerken. Also schaltete man, wie man bei den Stadtwerken glaubte, eine einmalige Anzeige in der Broschüre „Sicherheit heute“, die von der Verlagsgesellschaft für staatsbürgerliche Information (VSI) in Zusammenarbeit mit einer „Bundesvereinigung der Polizei-Basis-Gewerkschaften“ herausgegeben wird.

Die Freisinger Stadtwerke gehören auch zu den Opfern.

Foto: Schwarzfischer

Ein teurer Fehler, wie sich schließlich herausstellte. Denn statt der einmaligen Anzeige für 298 Euro, von der man beim Vertragsabschluss 2003 ausgegangen war, musste die „Parkhaus und Verkehrs GmbH“ – eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke – plötzlich 18 Inserate bezahlen. Das waren dann stolze 5.364 Euro!

Und das für eine relativ geringe Auflage von jeweils nur rund 1.000 Stück „in der Region“ – wie es beschrieben wird. Dass diese „Region“ allerdings neben Freising auch Ingolstadt, Landshut, Dingolfing, Ismaning, Ebersberg, Neubiberg, München und Töging umfasst, wurde vorsichtshalber von der VSI verschwiegen.

Die „Bundesvereinigung der Polizei-Basis-Gewerkschaften“ und die VSI-Verlagsgesellschaft – in Norddeutschland beschäftigen sie längst Rechtsanwälte und Gerichte. Jetzt scheinen sie auch in der Region aktiv zu werden. Wegen der Art und Weise, wie Kunden für das kleine Heftchen in Form eines Flyers geködert werden, gibt es bereits etliche Klagen von Geschäftsleuten, die sich verschaukelt fühlen.

Rechtsanwalt Jan Dorell aus Stockach (bei Konstanz) hat sich auf die dubiosen Geschäfte mit den Anzeigen spezialisiert. Zwischen „500 und 600“ Fälle habe er seit 2001 insgesamt schon bearbeitet. „Aktuell sind es etwa 150. Und bisher haben wir noch keinen verloren“, so Dorell. Und er wird wohl auch in Zukunft noch gut zu tun haben.

„Dem Vertragsabschluss geht immer ein freundliches telefonisches Verkaufsgespräch voraus“, so Dorell, der so ein „typisches Gespräch“ auf seiner Internetseite (www.dorell.de) veröffentlicht hat. So würden die Kunden mit aktuellen Verbrechensstatistiken bearbeitet, geködert mit dem Versprechen, dass ja alles für einen guten Zweck und eine einmalige Sache sei. Und nicht zuletzt zieht der Name Polizei. „Besetzt von der Gewissheit, etwas Gutes zu tun, wird der kurze Zeit später übermittelte Anzeigenauftrag unterzeichnet“, so Dorell.



Die Freisinger Parkhaus und Verkehrs-GmbH musste fast 5.400 Euro bezahlen.

Dorell geht, wie er sagt, jedenfalls erfolgreich gegen die zweifelhaften Verträge vor. Etliche Gerichtsurteile geben ihm Recht. „In den Telefongesprächen geht es ja um etwas ganz anderes, als dann später im Vertrag drinsteht.“ „Übertölpelungscharakter“ heiße so etwas im Sprachgebrauch der Juristen. Derzeit läuft auch ein Verfahren vor dem Landgericht Itzehoe, in dem die Rechtmäßigkeit solcher Verträge generell überprüft werden soll.

„Das ist alles einwandfrei“

Bei der VSI-Verlagsgesellschaft in Düsseldorf ist man

Foto: sich keiner Schuld bewusst. „Rechtlich ist das alles einwandfrei“, ist Peter Bergmann von VSI überzeugt. Schwarzfischer „Es geht im Gespräch ja auch immer nur um eine einmalige Probeanzeige zum Kennenlernen. Im Vertrag steht dann ja drin, dass man innerhalb von 14 Tagen kündigen muss, wenn er nicht verlängert werden soll.“ Und zu den Rechtsstreitigkeiten mit Anwalt Jan Dorell: „Wenn er meint, dass er sich da betätigen muss.“ Außerdem würden auch die bekannten großen Polizei-Gewerkschaften Zeitschriften rausbringen. „Und die finanzieren sich ja auch über Anzeigen.“ Und Schwierigkeiten gebe es schließlich überall einmal. „Sie wissen ja, wie das mit den Gerichten ist. Mal gewinnt man, mal verliert man.“

Tobias Griesser